

# Stellungnahme

Am 8. Mai erhielt der Bundesvorstand erstmalig das Protokoll der Bundeskassenprüfer "Kassenprüferbericht".

Leider bekamen wir nicht die Möglichkeit, den Bericht zuvor zu sehen und entsprechend auf die Darstellung bzw. die angesprochenen Probleme einzugehen. Dies halten wir aber für überaus geboten und möchten daher folgende Informationen dazu nachreichen.

## 1. Lesezugriff sage und Redmine

In ihrem Bericht erklären die Bundeskassenprüfer, dass den Kassenprüfern Lese-Zugänge zur Buchhaltung (sage, Ticketsystem Redmine und mehr) einzuräumen sei, damit diese ihren vom Bundesparteitag erteilten Prüfungsauftrag unabhängig und parallel zum laufenden Buchungsbetrieb gemeinsam oder einzeln erfüllen können. Richtig ist das die Kassenprüfungen in den vergangenen Jahren in der Bundesgeschäftsstelle stattgefunden haben. (siehe Wiki / [https://wiki.piratenpartei.de/wiki/images/a/a1/2019-11-08-Protokoll\\_Kassenprüfung\\_2018-2019.pdf](https://wiki.piratenpartei.de/wiki/images/a/a1/2019-11-08-Protokoll_Kassenprüfung_2018-2019.pdf))

Ebenso monieren die Bundeskassenprüfer, dass trotz wiederholter Aufforderungen nur zwei der vier Kassenprüfer einen beschränkten Lesezugriff zum Buchhaltungssystem sage und dem Ticketsystem Redmine erhalten hätten. Das widerspricht der Aussage, gar keinen Zugang zum System bekommen zu haben. Dem Wunsch, dass weitere Personen Zugang haben wollten, wurde beim Treffen am 21. April erneut formuliert und entsprechend die Anforderung für die Personen ohne Zugang nachgekommen.

Wir möchten auch anmerken, dass es zu Beginn der Amtszeit eine Absprache mit den Bundeskassenprüfern gab, dass eine Person als Koordinator bzw. Schnittstelle benannt werden soll. Insgesamt muss man für alle Parteien feststellen, dass es trotz allem zu etlichen Verwirrungen und Missverständnissen gekommen ist, die sich hätten vermeiden und den Ablauf der Prüfung wesentlich runder hätten laufen lassen. So war unseres Verständnisses nach (Aussage von Norbert Boxberg) geplant, dass ein Teil der Kassenprüfer die Buchhaltung anschaut und ein anderer das Redmine Ticketsystem. Und gemeinsam anschließend einer Gruppe berichtet wird. Entsprechend liessen wir Zugänge einrichten.

## 2. Entzug von Zugriffsrechten

Die Kassenprüfer merken an, dass entgegen den Bestimmungen des PartG und der Satzung der PP-DE Zugriffsrechte verändert und eingeschränkt wurden.

Es gab einen Zeitraum von zwei Wochen, in denen irrtümlich zwei Kassenprüfern Zugriff auf alle Bereiche im Redmine-System gegeben wurde. Dieser Fehler wurde zeitnah festgestellt, korrigiert und informiert. Zu jedem Zeitpunkt bestand für die Kassenprüfer mit Redmine-Zugang Zugriff auf die buchhaltungsrelevanten Unterlagen, in der sich die Rechnungen und Belege finden lassen.

Weiterhin hatten wir Zugriff auf einen Ordner in der Nextcloud gegeben. Dieser enthält die Unterlagen, wie sie bereits zum Jahr 2019 geprüft wurden. Unterlagen darüber hinaus, die im Folgejahr hinzugefügt wurden, haben wir angeboten gemeinsam mit den Kassenprüfern durchzugehen, da die Sortierung der Dokumente innerhalb dieses Ordners sehr komplex ist, um Missverständnisse zu vermeiden und einen schnellen Prüfungsdurchlauf sicherzustellen.

### **3. Verlangen einer Begründung zur Einsichtnahme**

Eine ausführliche Begründung jeden einzelnen Wunsches auf Einsichtnahme in finanzrelevante Unterlagen wurde nie durch den Bundesvorstand gefordert. Diese Darstellung ist nicht richtig, und es deckt sich auch nicht mit der Beschreibung an anderer Stelle, dass Zugriff gewährt wurde.

Es wurde hingegen gebeten Bescheid zu geben, falls Unterlagen als fehlend festgestellt wurden bzw. Einblick in bestimmte Teilbereiche gewünscht würde, die zur Prüfung finanzrelevanter Sachverhalte nötig seien, damit man hier zeitnah aushelfen kann und diese beibringen kann.

### **4. Vorwurf der massiven Behinderung**

Wir widersprechen dem Vorwurf, den Kassenprüfern die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben massiv behindert und teilweise vollständig unmöglich gemacht zu haben. Dass den Kassenprüfern kein vollumfassender Zugriff auf alle Dokumente zu juristischen Verfahren des Bundesvorstands bzw. der Partei gewährt wird, ist in unseren Augen keine Verunmöglichung einer Prüfung. Insbesondere wenn ein Mitglied der Bundeskassenprüferschaft selbst in Verfahren eingebunden war, und auch gegenüber anderen Mitgliedern der Partei ein entsprechendes Schutzerfordernis besteht. Wir haben den Wunsch eines Teils der Bundeskassenprüfer zur Kenntnis genommen, ebenso wie die Androhung einer daraus folgenden Empfehlung zur Nicht-Entlastung. Wir sind hier jedoch nach entsprechender Abwägung zur Einschätzung gekommen, dass es sich bei der Freigabe aller juristischen Unterlagen im Redmine nicht um finanzrelevante Informationen handeln würde, zu denen Zugriff gewährt würde, hingegen jedoch Informationen über Mitglieder und ihre Belange. Daher verneinten wir diese Bitte, fügten aber an, dass sollten die Kassenprüfer innerhalb ihrer Prüfung gewisse Unterlagen benötigen, wir diese zur Verfügung gestellt könnten.

## 5. Prüfung der Buchung erst ab Oktober 2020

Die Bundeskassenprüfer erklären, die Prüfung der einzelnen Buchungen anhand von Stichproben konnte erst im Oktober 2020 aufgenommen werden, weil erst zu diesem Zeitpunkt trotz wiederholter Aufforderungen seitens der Kassenprüfer zwei der vier Kassenprüfer einen Lesezugriff auf das Buchhaltungssystem sage erhielten. Die Möglichkeit der direkten Einsicht in die Belege der Buchhaltung würde den Kassenprüfern seitens des Vorstandes nicht eingeräumt worden sein.

Wir hinterlegen im Buchungssatz in sage die Ticketnummer zum entsprechenden Beleg im Redmine. Damit ist ein schneller und eindeutiger Zugriff auf den Beleg zu einer Buchung möglich (im Suchfeld vom Redmine die Nummer eingeben, schon steht man im Ticket mit dem Beleg). Es war also zumindest zwei Kassenprüfern möglich, diese Prüfungen vorzunehmen, und mit in der Pandemie erprobten digitalen Besprechungen hätte durchaus auch eine Arbeitsteilung stattfinden können.

## 6. Mehrere Journale

Die Bundeskassenprüfer führen an, ihnen wäre erklärt worden, dass es weitere Journale gäbe, ihnen ein Lese-Zugriff auf diese zusätzlichen Journale jedoch nicht erteilt worden sei. Somit könne der gesetzliche und vom Bundesparteitag erteilte Prüfungsauftrag durch die Kassenprüfer nicht vollständig erfüllt werden.

Diese Aussage ist falsch. Es gibt ein Hauptkassenbuch, aus dem verschiedene Buchungsjournale bereitgestellt werden können. Da aber Buchungsjournale nach Buchungskreis, Buchungsperiode, mit und ohne Anzeige der Kostenrechnung, Auflösung von Sammelbuchungen ja/nein gefiltert werden können, kann eine Rückfrage bei den Buchhaltern der Auslöser gewesen sein. Nämlich beispielsweise im Umkreis der PShop-Analyse der Kassenprüfer, welches Journal der Kassenprüfer abgerufen habe - PShop Auswertungskreis 902, Bundesverband 17, Sammelauswertungskreis 996, 997 oder 999.

## 7. Lesezugriff

Ende April 2021 wurden zwei ausstehende Zugänge angelegt, die von Kassenprüfern erneut angefragt wurden. Teilweise wurden diese zuvor durch den Bundesvorstand versandt, jedoch durch die Kassenprüfer nicht genutzt. Ein Mitglied der Kassenprüfer erklärte, dass es einen Zugang zwar von der Bundes-IT zugesandt bekommen hat, diese aber durch einen Ausfall des Mailboxbetreibers der Person wohl nicht zugestellt wurde. Die Zugänge wurden im August 2020 erstmalig getestet, hierbei ist einigen das Fehlen aufgefallen.

Zugriff auf das System Redmine bestand für vier Personen, teilweise durch frühere Prüfungen, siehe Tabelle. Ebenso erhielt auch Jan-Peter Rühmann Zugriff auf das System. Dieser schied jedoch als Kassenprüfer aus.

## 8. "Rechnungen"

Die Bundeskassenprüfer erwähnen eine Vorschussrechnung zum Bundesparteitag 2021.1 (#87940). Sie warfen Fragen auf, welcher einer ganueren Prüfung bedürfen.

Hierbei handelt es sich um Spekulationen seitens der Bundeskassenprüfer. Der Bundesvorstand kann die korrekte Versteuerung auf Seiten der Rechnungssteller nicht prüfen. Sofern den Bundeskassenprüfern belastbare Fakten über Risiken eine Beihilfe oder anderweitige Unterstützung zu Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorliegen, die für die Partei zu Nachteilen führen könnten, würde sich der Bundesvorstand über ein Teilen dieser Informationen freuen.

## 9. Kosten durch Hoster

Über diesen Sachverhalt wurde im Schatzmeisterclub ausführlich diskutiert. Es wurde vereinbart - siehe Aufzeichnung - dass dies der gewählte 15. Bundesvorstand erledigen soll. Auch wurden hierfür ca. 6.000 EUR Kosten angesetzt.

## 10. Anlageverzeichnis und Vermögenshaushaltes

Vermögensgegenstände werden im System sage gebucht und abgeschrieben. In Bezug auf Annahmen zu einer Excel-Tabelle können die Kassenprüfer, wenn sie nicht selber aus sage heraus auf diese zugreifen konnten, diese gerne von M.L. abfragen lassen, um diese zu prüfen. Dies wurde innerhalb der letzten Prüfperiode dem Wissen des Bundesvorstands nach allerdings nicht in Anspruch genommen.

## 11. Zeitpunkt der Aufstellung der Haushalte

Hierzu möchten wir vortragen, dass umgehend nach der Klausur des neu gewählten Bundesvorstands (30.11./1.12.2019) begonnen wurde, den Haushalt 2020 zu erstellen. Die Verspätung im Haushalt 2021 erklärt sich dadurch, dass aufgrund der andauernden Pandemie ein Haushalt aufgestellt werden musste, zu dem andere Kriterien im Rahmen der Schätzung zu erwartenden Ausgaben herangezogen werden mussten. Dies ist auch im Tätigkeitsbericht des Bundesschatzmeisters erklärt. <https://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Lefti> und dort die Tätigkeitsberichte 2019 bzw. 2020 und 2021. Entsprechend des zitierten Satzungspunkts hat sich der Bundesvorstand, sofern kein Haushalt vorlegt wurde, nach §16 Abs 2 an eine vorläufige Haushaltsführung zu halten. Dem ist der Bundesvorstand nachgekommen.

## 12. Haushaltspläne

In Bezug auf aufgeführte Unstimmigkeiten im Nachtragshaushalt 2019 stellen wir fest, dass die **geplanten** Einnahmen 423.781,35 € und die **geplanten** Ausgaben 423.781,35 € betrogen. Möglicherweise führt ein Formelfehler hier zu einer anderen Ansicht seitens der Kassenprüfer. In einer Formel ist im Rahmen der Addition die Grundversorgung der Länder

nicht 97.838,00 sondern 177.838,00 €. Bei einer rechtzeitigen Information über diese Unklarheit hätte sich dies gewiss leicht aufklären lassen.

In Bezug auf die **tatsächlichen** Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 bedauert der Bundesvorstand, dass die Kassenprüfer keine Rückfrage stellten. Auch hier weichen die Zahlen ab. Die **tatsächlichen** Ausgaben lt. Buchhaltung waren 371.483,31 € und die **tatsächlichen** Einnahmen 372.580,28 € sodass ein geringer Überschuss zu verzeichnen ist. Das wird auch auf der Seite <https://finanzen.piratenpartei.de/guv.php?bk=17&jahr=2019> berichtet.

Zum **Haushaltsplan** 2020 stellen auch die Kassenprüfer fest, dass die geplanten Einnahmen und Ausgaben 357.798,00 € betragen.

Die **tatsächlichen** Ausgaben lt. Buchhaltung beliefen sich am 8. Mai 2020 auf 200.034,08 € und die **tatsächlichen** Einnahmen auf 274.347,40 € sodass ein Überschuss in Höhe von 74.313,32 € zu verzeichnen ist (<https://finanzen.piratenpartei.de/guv.php?bk=17&jahr=2020>).

Dass es zwischen Ende 2019 und Ende 2020 einer solch deutlich geringeren Einnahmen und Ausgaben gekommen ist, lässt sich im wesentlichen durch die Corona-Pandemie, sowie weitere Faktoren begründen. Die Einnahmen gingen um 98.232,88 € zurück, getrieben durch geringere staatliche Mittel und einen Rückgang in den Spenden. Die Ausgaben fielen um 171.449,23 €. Das liegt daran, dass viele Veranstaltungen und Kampagnen nicht stattfinden konnten und es konsequenterweise zu weniger finanziellen Verpflichtungen kam, darüber hinaus ist auch der Betrag von etwa 40 TEUR noch nicht zahlungswirksam geworden.

### **13. Einsicht in Rechtsverfahren**

Die Kassenprüfer bemängeln, keinen Zugriff auf innerhalb der Amtsperiode begonnene, geführte, anhängige oder abgeschlossene Rechtsverfahren zur Einsicht und Prüfung erhalten zu haben.

Wir berichteten den Kassenprüfern, dass die begonnene Feststellung durch die DRV, die abschlägig befunden wurde, zum Sozialgericht eskaliert wurde, und hier nun zur Klärung liegt. Die Unterlagen dazu, die die Bundeskassenprüfer dazu nicht bereits in der letzten Amtsperiode bekommen haben, befinden sich in einem Ordner in der Nextcloud, zu dem der Bundesvorstand die gemeinsame Durcharbeitung wie oben geschrieben angeboten hatte. Weitergehende Details in dieser Angelegenheit, wie die Höhe der Forderung der Rentenversicherung, scheinen offensichtlich jedoch bekannt, wie sich aus dem Protokoll der Kassenprüfer selbst ergibt. Das Angebot unsererseits, in einen vertieften Austausch zu dem Thema einzusteigen, blieb unbeantwortet. Stattdessen lag der Schwerpunkt der Kassenprüfer auf dem wiederholten Einfordern der Einsicht in alle Rechtsstreitigkeiten der

Piratenpartei allgemein, sprich dem Vollzugriff auf die Rubrik, in der alle Streitfälle der Partei liegen.

## **14. Rechtsstreit mit dem Sozialversicherungsträger**

Die Bundeskassenprüfer werfen dem Vorstand vor, durch ungeschicktes Agieren einen Rechtsstreit mit dem Sozialversicherungsträger ausgelöst zu haben. In Sachen PShop handelt der Bundesvorstand auf Empfehlung des rechtlichen Beistands. Der Verlauf dieses Falles entspricht den Erwartungen. Unklar ist dem Bundesvorstand nun, auf welcher juristischen Basis diese "Erkenntnisse der Kassenprüfer" basieren, zumal oben erklärt wurde, keinerlei Wissen über innerhalb der Amtsperiode begonnenen, geführten, anhängigen oder abgeschlossenen Rechtsverfahren zu haben. Gleichwohl erfordert eine solche Härte der Formulierung im Bericht gewiss eine fundierte Faktenbasis und juristisches Fachwissen.

Erneut sei erwähnt, dass nicht "dringenden Warnungen der Kassenprüfer und hier insbesondere von Sebastian Krone" den Vorstand zu irgendwelchen Handlungen bewogen haben, die Urteilsfähigkeit in dieser Sache korrespondiert erneut nicht mit obigem Vorwurf fehlender Information. In dieser Angelegenheit beschäftigen wir insgesamt zwei Anwälte, die über den Verlauf und das Wahren der Rechte und Möglichkeiten der Partei wachen.

Detlef Netter

Bundesschatzmeister

Sebastian Alscher

Bundesvorsitzender